

Zusammenfassung zentraler Sitzungsbeschlüsse

Projekt: Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
Windpark Eeschpelt-Bärel
01. Aktualisierung - 30.06.2025

Ort: Ministère de l'Environnement, du Climat et du Développement durable
4 Pl. de l'Europe, 1499 Luxembourg

Datum: 15.10.2025

Teilnehmer(innen):

Herr Hippe Administration de l'environnement (AEV)	Herr Hippe carlo.hippe@aev.etat.lu
Herr Steinmetz Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité (MECB)	Herr Steinmetz pit.steinmetz@mev.etat.lu
Herr Lavana Ministère de l'Environnement, du Climat et de la Biodiversité (MECB)	Herr Lavana matthew.Lavana@mev.etat.lu
Herr Muller EMCA	Herr Muller frank.muller@oekostroum.lu
Frau Belhadjin EMCA	Frau Belhadjin myriam.belhadjin@oekostroum.lu
Herr Lucisine EMCA	Herr Lucisine pierre.lucisine@oekostroum.lu
Herr Behrensmeyer Oeko-Bureau	Herr Behrensmeyer s.behrensmeyer@oeko-bureau.lu
Herr Kiepsch Milvus	Herr Kiepsch kiepsch@milvus.de
Herr Bissener Administration des ponts et chaussées (PCh)	Herr Bissener yves.bissener@pch.etat.lu
Frau Staus Administration de la nature et des forêts (ANF)	Frau Staus shirine.staus@anf.etat.lu

01. Aktualisierung UVP-Bericht

In der Stellungnahme vom 24.09.2025 der zuständigen Behörde (MECB) zur 01. Aktualisierung des UVP-Berichtes, bzw. in den an diese angehängten Stellungnahmen, werden geringfügige Ergänzungen und Anpassungen gefordert. Ein großer Teil dieser Anpassungen bezieht sich auf nachfolgende Genehmigungsphasen (Betriebsgenehmigung COMMODO, Naturschutzgenehmigung NatSchG), teilweise sind aber auch Anpassungen und Korrekturen im UVP-Bericht erforderlich, um einen vollständigen und kohärenten UVP-Bericht im Sinne des UVP-Gesetzes und der anschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung zu erhalten.

Die Sitzungsteilnehmer(innen) beschließen die Ausarbeitung einer 02. Aktualisierung des UVP-Berichtes. Das Oeko-Bureau und das MECB bestätigen, dass die 02. Aktualisierung bereits in enger Abstimmung durchgeführt wurde und die Ergebnisse der laufenden Sitzung zu integrieren sind.

02. Unsicherheiten der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse

Im letzten Absatz der Stellungnahmen der ANF werden bestehende wissenschaftliche Unsicherheiten der Auswirkungen von Windkraftanlagen auf Fledermäuse thematisiert. Da die Forschung zum Verhalten von Fledermäusen in der Nähe von Windkraftanlagen noch am Anfang stünden, wären zum aktuellen Zeitpunkt die tatsächlichen Auswirkungen unvorhersehbar. Die Stellungnahme der ANF schließt mit diesem Hinweis, ohne eine Erläuterung zur weiteren Vorgehensweise oder Vollständigkeit der durchgeführten fledermausfaunistischen Untersuchungen.

In der Sitzung erläutert das fledermausfaunistische Erfassungsbüro Milvus die angewandte Methodik und bestätigt die Konformität zur gängigen wissenschaftlichen Praxis sowie die Berücksichtigung der neueren Veröffentlichungen zur Thematik. Zudem wird unterstrichen, dass im artenschutzrechtlichen Kompensationskonzept aus Vorsorgegründen zusätzlich die Ausbringung von Fledermauskästen vorgesehen ist.

In der Sitzung bestätigen die ANF und das MECB, dass die von Milvus durchgeführten fledermausfaunistischen Untersuchungen vollständig sind und die gezogenen Schlussfolgerungen auf Basis des aktuellen Kenntnisstands erfolgt sind und für den Abschluss des UVP-Berichtes und den Beginn der Öffentlichkeitsbeteiligung keine weiteren fledermausfaunistischen Untersuchungen erforderlich sind.

Die Sitzungsteilnehmer(innen) beschließen, dass keine weiteren Anpassungen des UVP-Berichtes erforderlich sind.

03. Umgang mit anfallendem Erdaushub

Die Sitzungsteilnehmer(innen) diskutieren den Umgang mit anfallenden Erdmassen. Das MECB und die AEV äußern Bedenken bei der Formulierung und Anwendung der Maßnahme 25 „Wiederverwertung der Erdmassen im Umfeld der WEA“.

Das Oeko-Bureau und der Projektträger EMCA erläutern anhand von Schnitten und Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten, dass keine unnatürlichen Geländeanhebungen vorgesehen sind. Nach Aushub und Herstellung der Fundamente erfordert die Statik der WEA eine Überdeckung der Fundamente mit Erdmassen. Die anfallenden Erdmassen werden sauber nach Schichten getrennt. Eine Durchmischung wird streng vermieden. Die Wiederverwendung der Erdmassen beschränkt sich ausschließlich auf den Nahbereich und das direkte Umfeld der WEA. Entfernt anfallende Erdmassen aus der Erdkabeltrasse sowie verunreinigte Erdmassen oder für eine landwirtschaftliche Nutzung ungeeignete Erdmassen werden nicht wiederverwendet.

Die Sitzungsteilnehmer(innen) beschließen, dass unter Berücksichtigung der Erläuterungen von Oeko-Bureau und EMCA keine weiteren Anpassungen des UVP-Berichtes erforderlich sind.

04. Vollständigkeit UVP-Bericht und weitere Vorgehensweise

Die Sitzungsteilnehmer(innen) beschließen die Vollständigkeit des UVP-Berichtes, unter Berücksichtigung der angemerkten Korrekturen und Ergänzungen.

Das vorliegende Sitzungsprotokoll wird in den UVP-Bericht integriert.

Anschließend beginnt mit der Öffentlichkeitsbeteiligung die nächste Phase der UVP-Prozedur.